

Olympiapark München GmbH

Zeltdach-Tour/Zeltdach-Tour mit Abseilen/Zeltdach-Tour mit Flying Fox

Geschäftsbedingungen

Die Olympiapark München GmbH führt exklusiv Zeltdach-Touren/Zeltdach-Touren mit Abseilen/Zeltdach-Touren mit Flying Fox* auf dem Olympiazeltdach durch und vertreibt exklusiv alle deren Nebenprodukte, wie Fotografien, Werbeartikel etc.

(* Der Flying Fox wird von der Sayaq Adventures GmbH durchgeführt.)

Sofern keine abweichenden Konditionen schriftlich vereinbart wurden, unterliegen alle Vereinbarungen bezüglich der Zeltdach-Touren/Zeltdach-Touren mit Abseilen/Zeltdach-Touren mit Flying Fox nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Zeltdach-Tour/Zeltdach-Tour mit Abseilen/Zeltdach-Tour mit Flying Fox

- a. Bei der Buchung ist anzugeben, ob nur das Begehen des Zeltdaches oder auch ein Abseilen vom Zeltdach oder Flying Fox gewünscht wird; kurzfristige Umbuchungen können ggfs. nicht berücksichtigt werden.
- b. Die Olympiapark München GmbH behält sich jedoch das Recht vor, bei Bedarf die genannten Routen, Tourteile, Preise und Startzeiten ohne Vorankündigung zu ändern, zu streichen oder durch andere zu ersetzen; Ersatzansprüche der Kunden/innen entstehen hierdurch ausdrücklich nicht.
- c. Die Olympiapark München GmbH behält das Copyright an sämtlichen Fotografien, die von ihr gefertigt oder verkauft wurden. Solche Fotografien dürfen von dem/der Käufer/in nur für private Zwecke verwendet oder vervielfältigt werden, eine gewerbliche Nutzung einschließlich Werbezwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Olympiapark München GmbH. Die Olympiapark München GmbH ist berechtigt, Aufnahmen von den Teilnehmer/n/innen der Tour zu machen und für ihre Zwecke zu nutzen.

2. Check-in

- a. Die Teilnehmer/innen müssen mindestens 15 Minuten vor der in der Werbung und auf der Eintrittskarte bzw. der Auftragsbestätigung angegebenen Startzeit an der Stadionkasse Nord / Olympiastadion eintreffen und sich anmelden. Personen, die nach diesem Zeitpunkt eintreffen, können nach dem Ermessen der Olympiapark München GmbH ohne Rückzahlung des Ticketpreises von der Zeltdach-Tour/Zeltdach-Tour mit Abseilen/Zeltdach-Tour mit Flying Fox ausgeschlossen werden.

- b. Ab der Anmeldung an der Stadionkasse gilt ein Rauchverbot, Mobiltelefone etc. sind abzuschalten. Die Olympiapark München GmbH behält sich vor, mitgebrachte Taschen und Behälter zu durchsuchen und ggfs. Metalldetektoren einzusetzen.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme

- a. Die Teilnehmer/innen müssen eine gültige Eintrittskarte oder eine ordnungsgemäße Auftragsbestätigung vorweisen. Der Eintritt kann verweigert werden, wenn die Eintrittskarten etc. beschädigt oder unkenntlich sind oder nicht von einer autorisierten Verkaufsstelle erworben wurden.
- b. Die Teilnehmer/innen aller Zeltdach-Touren müssen mindestens 10 Jahre alt und 1,40 m groß sein. Bei der Zeltdach-Tour mit Abseilen und bei der Zeltdach-Tour mit Flying Fox müssen alle Teilnehmer/innen mindestens 40 kg, maximal 120 kg wiegen.
- c. Minderjährige Teilnehmer/innen benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten; fehlt diese, dürfen jugendliche Teilnehmer/innen an der Tour nicht partizipieren.
Alle Teilnehmer/innen müssen ihre Identität durch Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen Ausweises nachweisen.
- d. Die Teilnehmer/innen müssen konditionell und konstitutionell in guter Verfassung sein. Die Olympiapark München GmbH kann verlangen, dass sich die Teilnehmer/innen einem Eignungstest unterziehen, um feststellen zu können, ob sie in der Lage sind, die Tour zu absolvieren.
Teilnehmer/innen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, dürfen an der Tour nicht teilnehmen.
- e. Die Teilnehmer/innen müssen vor Beginn der Tour eine Erklärung unterzeichnen, in der sie versichern,
- dass bei ihnen kein medizinischer Befund vorliegt, der ihnen die Durchführung der Tour verbietet (zB. Schwindel, Höhenangst, Epilepsie, Taumeligkeit, Glieder- oder Rückenverletzungen, Angina Pectoris, Herzkrankheiten, schweres oder unkontrollierbares Asthma, Sehbehinderungen oder –störungen, Depressionen, Erholungsphase nach kürzlich durchgeführtem chirurgischen Eingriff, Schwangerschaft und dergleichen),
 - dass ihnen bekannt ist, daß die Besteigung des Olympia-Zeltdaches ein gewisses Risiko birgt und sie deshalb zu besonderer Vorsicht gehalten sind,
 - dass sie die Einrichtungen der Olympiapark München GmbH auf eigene Gefahr betreten, die Zeltdach-Tour/Zeltdach-Tour mit Abseilen/Zeltdach-Tour mit Flying Fox auf eigene Gefahr unternehmen sowie die Olympiapark München GmbH bei eintretenden Schäden nicht regresspflichtig machen.

4. Während der Zeltdach-Tour/Zeltdach-Tour mit Abseilen/ Zeltdach-Tour mit Flying Fox

- a. Zu Beginn der Tour erfolgt eine Einweisung durch das Personal der Olympiapark München GmbH. Teilnehmer/innen, die an dieser Einweisung nicht teilnehmen, wird ohne Rückerstattung des Tourpreises der Zugang zum Zeltdach verweigert.
Bei der Zeltdach-Tour mit Flying Fox erfolgt die Einweisung für das Begehen des Daches durch das Personal der Olympiapark München GmbH, die Einweisung für den Flying Fox durch das Personal der Sayaq Adventures GmbH im Basislager.
- b. Den Teilnehmer/n/innen wird für die Tour eine Ausrüstung zur Verfügung gestellt; ohne diese Ausrüstung dürfen sie an der Tour nicht teilnehmen. Die Ausrüstung für Flying Fox erhalten die Teilnehmer/innen im Basislager von der Sayaq Adventures GmbH. Die Teilnehmer/innen müssen feste Schuhe (mit Gummiprofil, keine Ledersohlen) selbst mitbringen.

- c. Die Teilnehmer/innen müssen strikt den Anweisungen der Tourguides der Olympiapark München GmbH bzw. bei Flying Fox den Mitarbeitern der Sayaq Adventures GmbH folgen. Andere Teilnehmer/innen dürfen nicht gefährdet oder die Tourguides/Mitarbeiter an der sicheren Führung der Tour nicht beeinträchtigt werden. Bei Gefährdung anderer, der Beschädigung oder Verunreinigung von Ausrüstung, Inventar oder sonstigen Einrichtungen der Olympiapark München GmbH bzw. Sayaq Adventures GmbH sowie Nichtbefolgen von Anweisungen der Tourguides/Mitarbeiter, sind diese berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer/n/innen unverzüglich ohne Rückerstattung des Eintrittspreises von der Tour auszuschließen.
- d. Auf das Zeltdach dürfen von den Teilnehmer/n/innen keine anderen Gegenstände als die von der Olympiapark München GmbH bzw. Sayaq Adventures GmbH zur Verfügung gestellte Ausrüstung mitgeführt werden, insbesondere keine Mobiltelefone, Handtaschen etc.; Fotoapparate oder Kameras dürfen nur mitgeführt werden, wenn diese mittels Kabelbinder am Gurt gesichert sind. Smartphonehüllen können an der Kasse gegen 5€ Gebühr gekauft werden. Während Veranstaltungen und deren Auf- und Abbau im Olympiastadion dürfen keine Kameras und Fotoapparate mitgenommen werden. Zur Verwahrung dieser Gegenstände stehen den Teilnehmer/n/innen Schließfächer oder ein abgeschlossener Raum zur Verfügung (1€ Pfand); eine Haftung für das Abhandenkommen der eingelagerten Gegenstände übernimmt die Olympiapark München GmbH nicht. Es wird daher empfohlen, keine Wertgegenstände mitzunehmen. Die Mitarbeiter/innen der Olympiapark München GmbH bzw. Sayaq Adventures GmbH sind berechtigt, die Teilnehmer/innen auf unzulässig mitgeführte Gegenstände zu durchsuchen und diese sicherzustellen. Teilnehmer/innen, die unzulässige Gegenstände auf das Zeltdach mitführen, können ohne Rückerstattung des Eintrittspreises von der Tour ausgeschlossen werden.

5. Zahlungsbedingungen / Stornierung von Gruppenbuchungen

- a. Die Eintrittskarten beziehen sich ausschließlich auf die jeweils gebuchte Tour und sind grundsätzlich vor Tourbeginn zahlbar.
- b. Bei Gruppenbuchungen (exklusive Touren) sind Umbuchungen nur bis 5 Tage vor der gebuchten Tour möglich und nur, soweit anderweitig freie Kapazitäten vorhanden sind. Bei Gruppenbuchungen (exklusive Touren) sind Stornierungen bis 5 Tage vor der Tour kostenfrei möglich. Erfolgt die Absage der kompletten Tour zu einem späteren Zeitpunkt, wird eine Stornogebühr iHv. 320,-- € für die Zeltdach-Tour, 400,-- € für die Zeltdach-Tour mit Abseilen und 650,-- € für die Zeltdach-Tour mit Flying Fox erhoben; wird die Tour nur für einzelne Gruppenmitglieder abgesagt oder nehmen weniger Gruppenmitglieder als angemeldet teil und unterschreitet der Tourpreis für die verbliebenen Teilnehmer/innen die oben genannten Stornogebühren, ist für die Gruppe die genannte Stornogebühr als Mindestpauschale zu zahlen.
- c. Den Teilnehmer/n/innen ist bekannt, dass die Tour nur bei hierfür geeigneten Witterungsbedingungen (**nicht bei Schnee und Eis auf dem Besuchersteg, starkem Regen, starkem Wind, Gewitter und Sturm, etc.**) durchgeführt werden kann; unter Umständen muß daher eine Tour – gegebenenfalls auch sehr kurzfristig – abgesagt oder verschoben werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer/innen nach Wunsch entweder auf den nächstmöglichen, für sie passenden Termin umgebucht oder sie erhalten das Eintrittsgeld zurück. Weitere Ersatzansprüche entstehen hierdurch nicht, auf eine etwaige Geltendmachung verzichten die Teilnehmer/innen hiermit ausdrücklich.
- d. Im Falle eines Gewitters muss die Tour sofort abgebrochen werden. Falls die Tour bereits mehr als 75 Minuten gedauert hat, gilt diese als durchgeführt und es entstehen keine Ansprüche auf Rückzahlung des Eintrittspreises. Bei einer Dauer von weniger als 75 Minuten erhält der Kunde/in das Eintrittsgeld in Form eines Gutscheins und kann die Tour zu einem anderen Termin nochmals antreten.

6. Haftung

- a. Die Teilnehmer/innen unternehmen die Tour grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- b. Die Olympiapark München GmbH haftet – ausgenommen bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Verletzung von Kardinalpflichten - nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln; bei Verlusten oder Schäden, die auf der Nichtbeachtung von Anweisungen der Olympiapark München GmbH oder einem zuvor bestehenden medizinischen oder psychischen Zustand der Teilnehmer/innen beruhen, haftet die Olympiapark München GmbH nicht.
Die Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen bei Versagen technischer Anlagen, Betriebsstörungen oder sonstigen, das Olympiastadion beeinträchtigenden Ereignissen, die die Olympiapark München GmbH nicht zu vertreten hat.
Bei Zelt Dach-Tour mit Flying Fox haftet die Olympiapark München GmbH im genannten Umfang nur bis zur „Übergabe“ der Teilnehmer/innen an das Personal der Sajaq Adventures GmbH.

7. Sonstiges

- a. Sollten einzelne Klauseln unzulässig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Unwirksame Klauseln sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Willen der Parteien entsprechen.
- b. Gerichtsstand ist München; es gilt deutsches Recht.
- c. Personenbezogene Daten werden gespeichert.
- d. Teile des Olympiaparks und seiner Anlagen werden videoüberwacht.

Olympiapark München GmbH